

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinstp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illustr. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

42. Jahrgang.

N^o 50.

Sonnabend, den 27. April

1895.

Erlaß,

das diesjährige Aushebungsgeschäft in den Aushebungsbezirken
Schneeberg und Schwarzenberg betr.

Nach dem Geschäftsplane der Königl. Ober-Ersatz-Commission in Bezirke der
3. Infanterie-Brigade Nr. 47 findet die diesjährige Aushebung

1) im Aushebungsbezirke Schneeberg
am 15., 16. und 17. Mai 1895

im Gasthose zur Sonne in Schneeberg,

2) im Aushebungsbezirke Schwarzenberg
am 18. und 20. Mai e.

im Bade Ottenstein in Schwarzenberg,
jedesmal von früh 8 Uhr an

statt.

Den zu dem Aushebungsgeschäfte heranzuziehenden Militärpflichtigen geht be-
sondere Vorladung durch die Ortsbehörden zu.

Diejenigen, zu deren Gunsten bei dem letzten Musterungsgeschäfte reclamirt worden
ist, deren Reclamationen jedoch abgewiesen worden sind, sowie diejenigen, zu deren
Gunsten nachträglich reclamirt worden ist, haben sich am Aushebungstage im Aus-
hebungslocale persönlich einzufinden.

Auch ist nach § 72. der Wehrordnung jeder in den Grundlisten des Ausheb-
ungsbezirkes geführte Militärpflichtige berechtigt, im Aushebungstermine zu erscheinen
und etwaige Anliegen vorzubringen.

Schwarzenberg, am 23. April 1895.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission in den Aushebungs-
bezirken Schneeberg und Schwarzenberg.

Führ. v. Wirsing.

Dr.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Fleischermeisters und Schankwirths **Albin Härtel**
in **Schönheide** wird heute am 8. April 1895, Nachmittag 5¹/₂ Uhr das Konkurs-
verfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Landrock in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **7. Mai 1895** bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie
über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in
§ 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den **26. April 1895, Vormittag 11 Uhr**

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den **16. Mai 1895, Vormittag 11 Uhr**

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Mit einer Erhöhung der Getreidepreise

wird für das kommende Jahr ganz sicher gerechnet werden
müssen. Der unglaublich niedrige Roggenpreis, welcher nach
der letzten Ernte eingetreten war, ist an den großen Markt-
plätzen schon um 10—15 Mark gestiegen, und die Termin-
Abschlüsse für fernere Ziele zeigen eine weitere Preiserhöhung
von etwa 10 Mark. Das treibende Motiv für diese Steigerung
liegt in den Saatensandberichten, welche in ihrer Ge-
samtheit nicht gerade übermäßig günstig lauten und die
alte Markt-Erfahrung hat gelehrt, daß das wirkliche Resultat
der Ernte nicht besser ist, als die Ausichten waren, sondern
meist geringer. Die ungünstiger klingenden Saatensandber-
ichte betreffen zum Theil auch den deutschen Landbau, in
der überwiegenden Mehrheit aber das Ausland, und zwar
sowohl überseeische wie europäische Kornländer.

Aus Rußland, das für uns ganz besonders unter den
europäischen Kornländern in Betracht kommt, liegen noch keine
so recht deutlichen Berichte vor; für einzelne Bezirke wird in
den amtlichen Angaben zugegeben, daß die Ausichten gerade
nicht die besten sind, für andere heißt es hingegen, daß eine
vorzügliche Ernte zu erwarten sei. Die russische Regierung
liebt es erfahrungsgemäß, möglichst viel Dunkel über den
Saatensand zu lassen, wenn dieser nicht der beste genannt
werden kann, und dies Verhalten ist ganz erklärlich. Der
Roggen ist das Hauptprodukt des Zarenreichs, und im Inter-
esse der Regierung wie des Landes liegt es selbstverständlich,
darauf hinzuwirken, möglichst hohe Preise für dies Haupt-
produkt zu erzielen. Darum verschleiert man die wahre Sach-
lage. Die russische Landwirtschaft hat im Vorjahre unglücklich
schlechte Preise gehabt, sie wünscht auch eine Aufbesserung der-
selben, dürfte also wohl mit überreiltem Verkauf, wo sie dies
kann, zurückhalten. Freilich ist die Nachfrage nach russischem
Roggen schon lange nicht mehr so groß, wie dies in früheren
Jahren war. Die überseeischen Kornländer dürfen in diesem
Jahre fast alleammt weniger produzieren, und damit eine noch
bedeutendere Preiserhöhung für Getreide der diesjährigen Ernte
zur Thatsache werden, als die ist, mit welcher heute die Markt-
preise rechnen.

Es ist in den beiden letzten Monaten viel die Rede davon
gewesen, größere Kapitalien im landwirtschaftlichen Interesse
flüssig zu machen. Es wäre zu wünschen, daß das Projekt
noch vor der Ernte in geeigneter Weise eine Thatsache würde,
denn dann hätten die Landwirthe in der That eine Stütze,
die fast Alle längst verkauft haben, zu Gute, sondern den Korn-
händlern, die nun ernten, wo sie nicht gesät. Gelänge es, die
deutsche Landwirtschaft so zu stellen, daß sie nur ein einziges
Jahr hindurch sich volle Entschließungsfreiheit gegenüber dem
Kornhandel bewahren könnte, der oft sehr wenig heilsame
Einfluß des letzteren könnte dann in der That als gebrochen
gelten.

Tagesgeschichte.

— Berlin, 24. April. Bezüglich der Kaisermandate
in diesem Jahre ist folgende neue Bestimmung erlassen worden:
„Im Anschluß an Meine Ordre vom 17. Januar bestimme
Ich: Das 3. und 9. Armeecorps nehmen an den letzten drei
Übungstagen der von Mir abzuhaltenden Manöver des Garde-
und 2. Armeecorps theil. Die hieraus entstehenden Mehr-
kosten sind durch angemessene Einschränkung der diesjährigen
Herbstübungen — in erster Linie bei den vier beteiligten
Armeecorps — zu decken. Wilhelm.“

— Berlin. Das Verhältnis Deutschlands zu Japan
u. die Stellungnahme der Regierung gegenüber dem japanisch-
chinesischen Friedensschluß soll demnächst im Reichstage
Gegenstand der Verhandlung werden. Es finden Privatbespre-
chungen statt über die Form, in welcher der vollzogene Anschluß
der deutschen Regierung an die russisch-französische Intervention
gegen die Friedensvereinbarungen demnächst zur Sprache ge-
bracht werden soll. — Der angekündigte diplomatische Schritt,

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben
oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemein-
schuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem
Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgefon-
derte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 30. April
1895 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

Rathsch.

Bekannt gemacht durch: **Alt. Friedrich, G. Z.**

Bekanntmachung.

Es ist zu bemerken gewesen, daß in den hiesigen Gast- und Schankwirthschaften
bis in den Morgenstunden der Sonn- und Feiertage Karten-, Billard- und Kegelspiel
getrieben wird.

Da nach § 6 des Gesetzes, die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier betr., vom 10.
September 1870 aller lärmende Verkehr, sowie Karten-, Billard- und Kegelspiel in
Gast- und Schankhäusern oder in den dazu gehörigen Vorplätzen und Gärten an Sonn-,
Fest- und Bußtagen vor beendigttem Vormittagsgottesdienste verboten ist, so
werden die Gast- und Schankwirthschaften hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht,
daß Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften auf Grund von § 366 Ziffer 1 des
Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen
bestraft werden.

Die Polizeiorgane sind angewiesen, die Einhaltung dieser gesetzlichen Vorschrift
zu überwachen und Zuwiderhandlungen ohne Weiteres zur Anzeige zu bringen.
Eibenstock, den 22. April 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Gnädigst.

Bekanntmachung.

Das von den städtischen Collegien im Verein mit den Gemeinden Blauenthal
und Wolfsgrün und der Gutsherrschaft zu Blauenthal aufgestellte **Statut die Unter-
stützung der in den Ruhestand versetzten Bezirkshebammen im Gebam-
menbezirk Eibenstock** betr., liegt, nachdem es vom königlichen Ministerium des
Innern mittels Decrets vom 25. v. Mts. genehmigt worden und somit in Kraft ge-
treten ist, **vierzehn Tage lang** zu Jedermanns Einsicht an Rathsstelle aus.
Eibenstock, am 18. April 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Graupner.

**Jahr- und Viehmarkt in Adorf i. U.
Dienstag, den 7. Mai 1895.**

zu welchem Deutschland mit Rußland und Frankreich gegen-
über Japan sich vereinigt hat, ist nunmehr gethan; aus Tokio
ist am 24. d. die Drahtmeldung eingelangt, nach der die Ver-
treter der genannten Mächte gegen die Einverleibung fest-
ländlichen chinesischen Besitzes in das japanische Reich förmlich
Einspruch erhoben haben. Der Stellvertreter des ja-
panischen Ministers des Auswärtigen nahm die Erklärungen
entgegen.

Die „Lübeckischen Anzeigen“, die schon beim Kaiser-
besuch in Friedrichsruh gemeldet hatten, das Tischgespräch sei
hochpolitisch gewesen, erfahren aus „bestunterrichteter Quelle“,
das energische Vorgehen Deutschlands Japan gegenüber sei
auf direkteste Initiative des Fürsten Bismarck zurückzuführen.
Der Fürst habe darauf hingewiesen, daß die gegenwärtige
innere und äußere Lage eine energische Haltung erfordere.
Das Blatt erinnert dabei daran, daß das Vorgehen Deutsch-
lands nicht nur Wirtschaftsinteressen bedinge, sondern daß
Deutschland durch die Annäherung an Rußland und die Ab-
wendung von England in die Bismarckschen Bahnen einlenke.

Die freikonservative „Schlesische Zeitung“ zieht aus
dem Schicksal der Umsturzvorlage zwei Lehren: daß
ein gesetzgeberisches Vorgehen gegen die Umsturz-Bewegung
wirksam nur im Wege der Spezialgesetzgebung möglich ist,
und daß es nicht angeht, das Zentrum zum Führer in der
Reichsgesetzgebung werden zu lassen. Diese Ueberzeugung hat
allmählich auch anderwärts so tiefe Wurzeln gefaßt, daß wohl
schwerlich heute — vom Zentrum und der prinzipiellen Dy-
position abgesehen — auf irgend einer Seite noch Jemand
den Muth finden würde, einer Bekämpfung der Sozialdemo-
kratie auf dem Boden des gemeinen Rechts das Wort zu
reden. Was die Eventualität der Führerschaft des Zentrums
anbelangt, so hat man in den letzten Wochen allerdings hin-
reichende Gelegenheit gehabt, das Zentrum an der Arbeit zu
sehen und daraus zu erkennen, wohin wir unter einer Herr-
schaft dieser Partei, die den 23. März zu einem Unglückstag
für das deutsche Volk gestempelt hat, kommen würden. — Die
Rugbarmachung dieser Erkenntnis für die gegenwärtig ihrer
Lösung harrenden politischen Aufgaben ergiebt sich von selbst.

— Halle. Der allgemeine deutsche Handwerker-